

Sachantrag zu TOP 4.1.

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg stellt zum Tagesordnungspunkt 4.1. (Vorlage 0120/2023) der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23. Februar 2023 folgenden Sachantrag gemäß § 16 (1) der Geschäftsordnung:

Barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig am Bahnhof Hohenlimburg - hier: Erhalt der historischen Dachträger am Bahnhof Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg nimmt die Planung der DB Station&Service AG zur Kenntnis und befürwortet die weitere Planung und Umsetzung in der dargestellten Art und Weise.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg stimmt der Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen zu.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg bittet die Deutsche Bahn AG, im Rahmen der Arbeiten zur barrierefreien Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs im Bahnhof Hohenlimburg die auf dem Mittelbahnsteig befindlichen, im 19. Jahrhundert errichteten Träger der vorhandenen Dachkonstruktion zu erhalten und mit einem neuen Dach zu versehen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bitte der Deutschen Bahn AG zuzuleiten. Außerdem wird die Untere Denkmalbehörde gebeten, dieses Anliegen mit einer begleitenden Stellungnahme zu unterstützen.

Begründung: Die historischen Dachträger sind einige der wenigen verbliebenen Relikte des ehemaligen Bahnhofs Hohenlimburg und verleihen dem Areal seit weit über 100 Jahren einen individuellen Charakter. Um diesen zu erhalten, ist es – auch nach Auffassung des Hohenlimburger Heimatvereins – wünschenswert, dass die historischen Träger erhalten

bleiben. Bereits in ihrer Sitzung am 7. Februar 2018 votierte die Bezirksvertretung Hohenlimburg einstimmig für den Erhalt der Träger. Mit einem neuerlichen Beschluss soll diesem Votum noch einmal Nachdruck verliehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Lotz (Fraktionsvorsitzender)

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)
Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg (Geschäftsführer)

Zu TOP 5.1.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0154/2023

Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.02.2022 gem. § 5 i. V. m. § 25 GeschO.

Zustand Fahrbahnoberfläche auf Brücke Hohenlimburger Straße (B 7) und Absicht Planung durchgehender Radweg in Richtung Hagen-City

Beratungsfolge:
23.02.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Bezugnehmend auf die Anfragen von einem Mitglied der AfD an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.02.2022 gem. § 5 i. V. m. § 25 GeschO wird wie folgt Stellung genommen:

zu Sachverhalt 1:

Der in der Anfrage genannte Fahrbahnoberflächenbereich auf dem Brückenbauwerk wurde in der Vergangenheit durch den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen abgefräst. Vor dem Fräsvorgang befanden sich in diesem Bereich Verwerfungen im Asphalt, die als verkehrsgefährdend eingestuft wurden.

Die Brücke muss auf Grund von Schäden generell saniert werden. Sie wurde mit in das Maßnahmenprogramm aufgenommen. Dieses Jahr soll mit den Planungen zur Sanierung begonnen werden. Bestandteil der Sanierungsleistungen sind z.B. die Beseitigung von Betonschäden, Erneuerung der Berührungsschutzkonstruktionen (Kragplatte über den Gleisanlagen der DB AG) einschl. der Erneuerung der Kappen und Geländer, die Erneuerung der Fahrbahnabdichtung sowie des gesamten Fahrbahnauflbaues.

Da sich die zuvor genannten Leistungen zum großen Teil oberhalb der Gleisanlagen der Bahn befinden, werden Gleissperrungen etc. erforderlich. Diese müssen mit der Bahn abgestimmt und in das Baubetriebsprogramm der Bahn mit aufgenommen werden. Hieraus ergibt sich ein langwieriger Abstimmungs- und Anmeldeprozess mit Wartezeiten bedingt durch DB AG spezifische Genehmigungsprozesse.

Zurzeit befinden sich auf der Brücke im Fahrbahnbelaag Spurrillen und in den Bereichen der Schrammborde Unebenheiten. Diese stehen unter Beobachtung des Wirtschaftsbetriebes und werden zurzeit noch nicht als verkehrsunsicher bewertet.

Sollten sich Zustände ergeben, die eine Gefährdung darstellen, wird der Wirtschaftsbetrieb diese selbstverständlich punktuell und schnell beseitigen.

zu Sachverhalt 2:

Die Hohenlimburger Straße (B7) zwischen Hünenpforte und Eppenhauser Str. liegt in der Baulast von StraßenNRW, die in diesem Bereich auch für die Planung zuständig sind. Im Zuge der Sanierung der Straße plant StraßenNRW die Einrichtung eines Zweirichtungsradweges durch den Wegfall eines Mehrzweckstreifens. Nach Informationen von StraßenNRW soll zeitnah die Ausbauplanung erarbeitet werden.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: 0152/2023
Anfrage der AfD zum Thema Hochwasserschutz in Hohenlimburg

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.02.2023



Die AfD-Fraktion hat anlässlich der Sitzung der Bezirksvertretung vom 31.01.23 verschiedene Nachfragen gestellt.

Die meisten Fragestellungen wurden schon mit der öffentlichen Stellungnahme zur Anfrage der AfD-Fraktion in der Sitzung vom 24.02.2022 beantwortet.

Es verbleibt folgende Fragestellung:

Augenscheinlich wird der Wasserfluss der Lenne in Höhe der Kanustrecke schon bei einem leichten oder mittleren Hochwasser immer weiter nach rechts verlagert. Große Teile der Lennewiese unterhalb des Leneparks und diverse Bäume fielen dieser Verlagerung schon zum Opfer. Linksseitig hingegen in Höhe des Rathauses und des Bentheimer Hofes wird die Fläche neben der Kanustrecke als Überschwemmungsfläche entsprechend weniger geflutet.

69/2 nimmt dazu wie folgt Stellung:

Laufverlagerungen und damit einhergehend auch Uferabbrüche gegebenenfalls einschließlich darauf stockender Gehölze stellen einen Prozess der eigendynamischen Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers dar und sind auch im Sinne der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie grundsätzlich erwünscht.

Die zu der Anfrage in der Anlage beigefügten Bilder zeigen zum einen den Bereich unmittelbar unterhalb des Brückenbauwerks Stennertstraße/Iserlohner Straße. Hier wurde durch Hochwasser das steinerne Deckwerk freigelegt, das zwischenzeitlich mit Substrat überdeckt und bewachsen war. Eine Gewässerverlagerung kann hier aktuell nicht stattfinden, da die Uferlinie durch eine Betonmauer festgelegt ist. Des Weiteren ist ein Bereich in Fließrichtung unterhalb abgebildet, in dem ebenfalls der Oberboden abgetragen und der aus Geschiebe bestehende Untergrund freigelegt wurde. In beiden Fällen kann ein vorheriger Bewuchs mit der invasiven Pflanzenart Japanischer Knöterich als ursächlich angenommen werden, der Gras- und Staudenwuchs unterdrückt und die Bodenoberfläche damit anfällig für Erosion macht.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.1.

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister 

Deckblatt

Datum:
21.02.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0137/2023
Antrag gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg
- Fahrbahnteiler Bushaltestelle Dümpelstraße

Beratungsfolge:
23.02.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 6.1 des Bezirksbürgermeisters in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.02.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Der vom CDU Mitglied eingereichte Beschlussvorschlag, die zwölf defekten Fahrbahnteiler auf der Berchumer Straße bei der Bushaltestelle Dümpelstraße wiederherstellen zu lassen, kann nach Prüfung, Diskussion und Abstimmung in der „Kleinen Kommission (KK) nicht zugestimmt werden. Auch wenn man die abgefahrenen Baken wiederherstellen würde, würde diese nach kurzer Zeit wieder umgefahren werden, mit der Konsequenz, diese erneut erneuern zu müssen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die umgefahrenen Baken verkehrsgefährdenden Zustände verursachen.

Die Verwaltung wird den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen bitten, im Rahmen der Betrauung, die umgefahrenen Baken zu entfernen und im Bereich des bzw. vor dem Bushaltekopf eine Fahrstreifenbegrenzung (durchgezogene Linie) zu markieren.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

zu TOP 6.2.

Der Oberbürgermeister
32/04A

21.02.2023

Ihr Ansprechpartner
Herr Vasiljevic
Tel.: 207 - 2255

**An die
Bezirksvertretung Hohenlimburg**

Tempo -30- Piktogramme Herbecker Weg

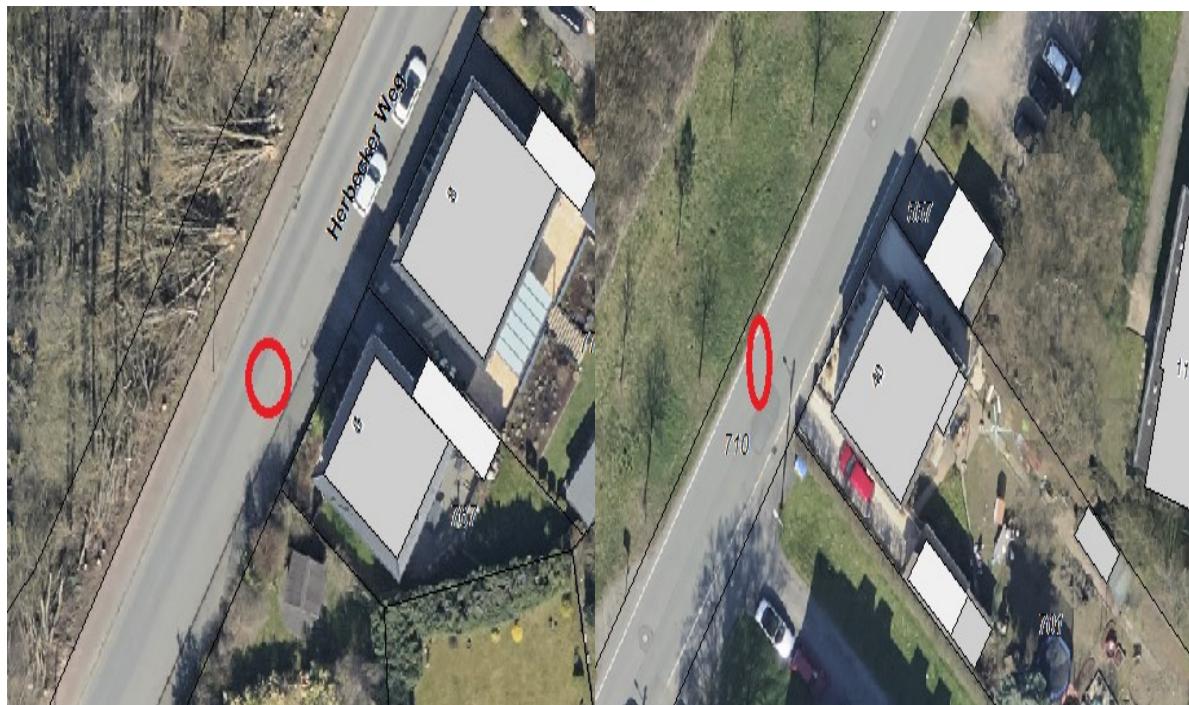
Die Angelegenheit wurde heute vor Ort geprüft.

Seitens der Sachgruppe allgemeine Verkehrsangelegenheiten werden zwei mögliche Standorte für die Piktogramme empfohlen:

- 1) Herbecker Weg Höhe Haus-Nr. 6 in FR Dolomitstraße
- 2) Herbecker Weg Höhe Haus-Nr. 40 in FR Hohenlimburger Straße

1) Höhe Haus-Nr. 6

2) Höhe Haus-Nr. 40



Auf zusätzliche Piktogramme kann verzichtetet werden.

Bitte beachten Sie, dass jedes Piktogramm ca. alle sieben Jahre eine Auffrischung benötigt und die Kosten von der BV Hohenlimburg zu tragen sind.

gez. Vasiljevic

ZU TOP 6.3.

Dienststelle	Ihr Ansprechpartner	Tel.-Nr.	Datum
WBH WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH / S 12	Herr Goertz	3677-124	22.02.2023

An

FB 60

Stellungnahme des Wirtschaftsbetriebes Hagen zum Vorschlag zur Tagesordnung nach § 6 GesChO der CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg am 23.02.2023 hinsichtlich der Aufbereitung von Parkbänken sowie Aufstellung eines Mülleimers an der Weißensteinstraße.

Stellungnahme WBH:

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen überprüft zum jetzigen Zeitpunkt noch die Möglichkeit, die angesprochenen Parkbänke sachgemäß aufzubereiten zu lassen. Hier müssen noch Lackproben und andere Untersuchungen vorgenommen werden.

Sobald hierüber ein Ergebnis vorhanden ist, wird der WBH unaufgefordert die Bezirksvertretung Hohenlimburg darüber informieren.

Ebenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb mit dem HEB in Kontakt treten, um eine Möglichkeit zum Aufstellen eines Abfallbehälters zu überprüfen. In der Vergangenheit hatte der WBH hier allerdings keinen Papierkorb in der Entleerung stehen.

Bis dahin bitte ich Sie sich noch zu gedulden.

Bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Goertz

ZU TOP 6.4.

Dienststelle WBH WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH / S 12	Ihr Ansprechpartner	Tel.-Nr.	Datum
	Herr Goertz	3677-124	22.02.2023

An

FB 60

Stellungnahme des Wirtschaftsbetriebes Hagen zum Vorschlag zur Tagesordnung nach § 6 GeschO der CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg am 23.02.2023 hinsichtlich von Efeu an einem Baum in der Düsternstraße.

Stellungnahme WBH:

Es handelt sich bei dem Baum um eine Eiche auf einem privaten Grundstück. Der Efeu hat den Stamm, sowie den unteren Kronenraum dicht bewachsen.

Die Nachteile die sich für einen Baum durch einen Fremdbewuchs wie z.B. durch Efeu ergeben ist die Vergrößerung der Projektionsfläche mit der die Krone im Wind steht, Beschattung der photosynthetisch aktiven Kronenteile beim Einwachsen in die Oberkrone, Konkurrenz um Wasser und mögliche Verdeckung von gefahrerhöhenden Schadsymptomen bei der fachlich qualifizierten Baumkontrolle vom Boden aus.

Die Vorteile von Efeu für den Baum und die Umwelt ist die Reduktion der thermischen Belastung auf der Rindenoberfläche insbesondere bei dünnrindigen Baumarten, die Vergrößerung der Oberfläche insbesondere in Hinblick auf die Akkumulationsleistung von Feinstäuben durch Pflanzenteile, eine hohe Bedeutung als Bienen- und Vogelnährgehölz, Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätte für eine Vielzahl von Tierarten.

Bei einem Fremdbewuchs an städtischen Bäumen wird im Zuge der Baumkontrolle auch immer abgewogen, ob die Vorteile des Bewuchses die Nachteile überwiegen. Bei der Eiche wird die Biegebelastung aufgrund der vergrößerten Projektionsfläche nur minimal erhöht. Durch die geringe Wuchshöhe über dem Erdboden wird die Windlast durch der minimalen Hebelwirkung nur geringfügig verstärkt. Insbesondere Bäume in der Alterungsphase verfügen aber durch fehlendes Höhenwachstum bei gleichzeitigem Dickenwachstum über ausreichende Sicherheitsreserven. Der Efeu ist für die Eiche statisch unerheblich.

Alle photosynthetisch aktiven Kronenteile sind frei von Efeu, eine Beeinträchtigung der Vitalität des Baumes ist im Moment nicht vorhanden. Beim Einwachsen von Efeu in die Oberkrone an städtischen Bäumen, wird dieser vom Wirtschaftsbetrieb Hagen im Rahmen anderer Pflegemaßnahmen beseitigt. Die Konkurrenz um Wasser ist im Bereich ungestörter Baumstandorte zumeist kein Problem.

Wird die Baumkontrolle an städtischen Bäumen durch einen Fremdbewuchs beeinträchtigt, werden die Kontrollen mitunter von Hubarbeitsbühnen ausgeführt. Die Eiche kann von dem Verkehrssicherungspflichtigen ebenfalls in dem Rahmen kontrolliert werden. Wäre die Eiche im städtischen Besitz, würde der

Wirtschaftsbetrieb Hagen den Fremdbewuchs unter Abwägung der oben genannten Punkte auf keinen Fall beseitigen.

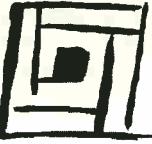
Bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Goertz

TOP 8. Antwort der Verwaltung zu Anfrage Herr Krippner

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn
Mark Krippner

[REDACTED]

[Signature]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Möbus, B211

Tel. (02331) 207 4853

Fax (02331) 207 2036

E-Mail andrea.moebus@stadt-hagen.de

Internet: www.hagen.de/gewerbe

Mein Zeichen, Datum

32/02, 13.03.2023 ab

20.03.23

[REDACTED]

Mündliche Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen Hohenlimburg am 23.02.2023

Sehr geehrter Herr Krippner,

bezuglich Ihrer o. g. Anfrage teile ich mit, dass bei der Stromversorgungsanlage auf dem Marktplatz aktuell von den 40 vorhandenen Steckdosen 32 nutzbar sind. Um die genauen Störungstellen festzustellen, auszutauschen und zu reparieren müssten die Erdkabel freigebaggert werden. Die Kosten wurden vor vier Jahren durch die MarkE auf ca. 25.000,00 € beziffert.

Da der Wochenmarkt in Hohenlimburg nur noch von drei Händlern beschickt wird, wurde auf die Instandsetzung der Stromversorgungsanlage aus Kostengründen verzichtet, zumal die vorhandenen Anschlüsse für die Marktveranstaltungen ausreichend sind.

Inzwischen hat die Marktverwaltung Kostenvoranschläge für einen neuen Stromkasten angefordert, um einen Stromkasten in der unmittelbaren Nähe der Marktstände zu installieren. Sollte der Stromkasten entsprechend installiert werden, könnte die vorhandene Stromversorgungsanlage abgemeldet werden, damit zukünftig die unverhältnismäßig hohen Kosten in Verbindung mit der Stromversorgungsanlage eingespart werden können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

[Signature]



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
Weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

TOP 8. Antwort zu Anfrage Frau Peuler-Kampe



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau
Andrea Peuler-Kampe

~~58115 Hagen~~

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Simone Gredig, Zimmer B.411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 04.04.2023

Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.02.2023

Sehr geehrte Frau Peuler-Kampe,

in der o. g. Sitzung baten Sie um Beantwortung folgender Frage:

Wer hat unter der Brücke der B7 Stennertstraße-Hohenlimburger Straße die Vorrichtungen zur Abwehr von Tauben installiert? Dies ist tierschutzrechtlich nicht erlaubt und muss rückgängig gemacht werden.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Einbau einer Taubenvergrämung an der Brücke Hohenlimburger Straße (VI/29) wurde von WBH/12 beauftragt.

Die immer weiter zunehmende Ansammlung von Tauben auf Entwässerungsleitungen über dem Gehweg sowie dem Widerlager der Brücke führte zu einer starken Verkotung sämtlicher horizontaler Flächen. Der Taubenkot birgt erhebliche Gesundheitsgefahren sowohl für die Bürger, als Nutzer des Gehweges, als auch für die Mitarbeiter des WBH, welche die Brücke regelmäßig prüfen und unterhalten. Daher war es dringend erforderlich und unumgänglich dieser Gefahr mit dem Einbau einer Taubenvergrämung entgegenzuwirken.

Die Taubenvergrämung wurde mit für diesen Einsatzzweck vorgesehenen Netzen und Spikes ausgeführt. Da sich die Spikes auf dem Widerlager allerdings als nicht zweckmäßig erwiesen haben, werden aktuell auch dort Netze eingebaut und die verschmutzten Bereiche gereinigt. Der Hersteller bestätigte uns, dass die Materialien dafür verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

~~Jutta Beuth~~
Stellv. Fachbereichsleiterin



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

TOP 8. AW der Verwaltung zu Anfrage Schmidt



HAGEN

Stadt der FernUniversität *Der Oberbürgermeister*

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herr Frank Schmidt

~~John Hagen~~

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Funke, Zimmer D.409

Tel. (02331) 207 3539

Fax (02331) 207 2460

E-Mail jana.funke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/3, 08.05.2023

Anfrage gem. § 18 GesChO in der Sitzung der Bezirksvertretung
Hohenlimburg am 23.02.2023

Sehr geehrter Herr Schmidt,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 23.02.2023 bezüglich des „Oeger Schlösschens“, kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Die Entwurfsplanung wurde durch den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (FB 60) erstellt. In den kommenden Tagen werden die Planungsunterlagen zur weiteren Bearbeitung (Ausbauplanung, Ausschreibung, Bau) an den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) gegeben. Eine Umsetzung der Maßnahme wird noch für das laufende Jahr angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Section 1451 - 1B-1 (PL 7-150-500-01)

hr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 00 444

5 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen



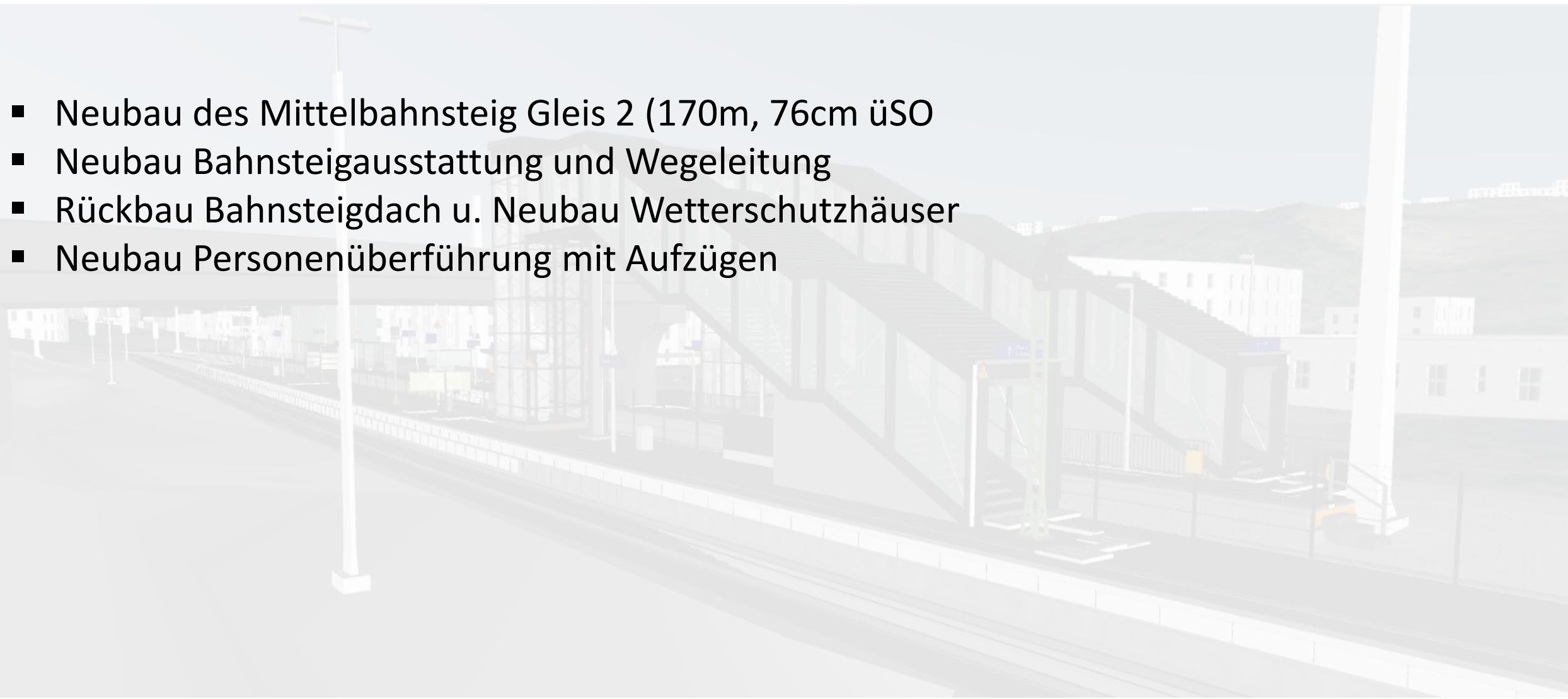
Anlage I zur Niederschrift der BV Hohenlimburg vom 23.02.2023

MOF 2 Bf Hohenlimburg

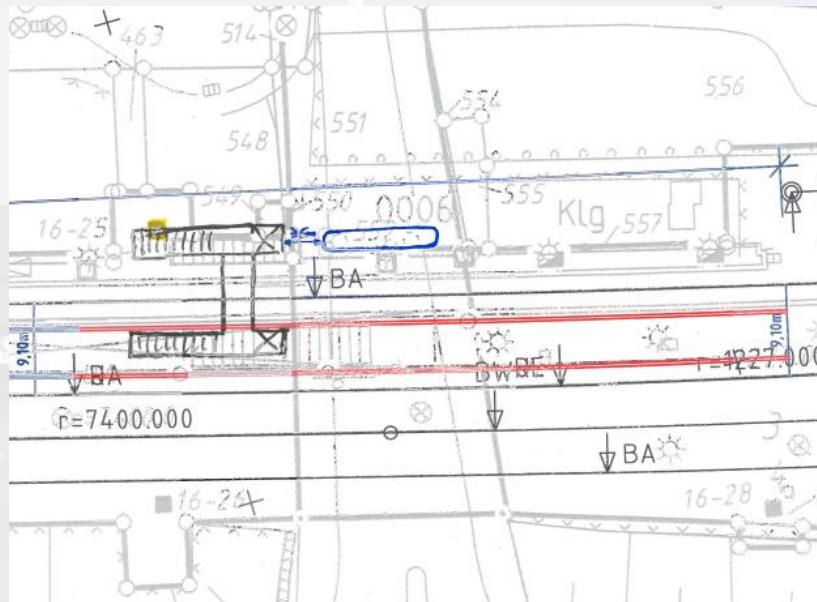
Vorstellung der Planungen - Bürgerversammlung

- Maßnahmen
- Variantenbetrachtung
- Aktuelle Planung

- Neubau des Mittelbahnsteig Gleis 2 (170m, 76cm üSO)
- Neubau Bahnsteigausstattung und Wegeleitung
- Rückbau Bahnsteigdach u. Neubau Wetterschutzhäuser
- Neubau Personenüberführung mit Aufzügen



1. Personenunter/ -überführung an “alter Stelle”.



Probleme: Oberleitungsanlage (PU + PÜ), Bahnsteigbreite (PU), Fundament der Brücke (PU)

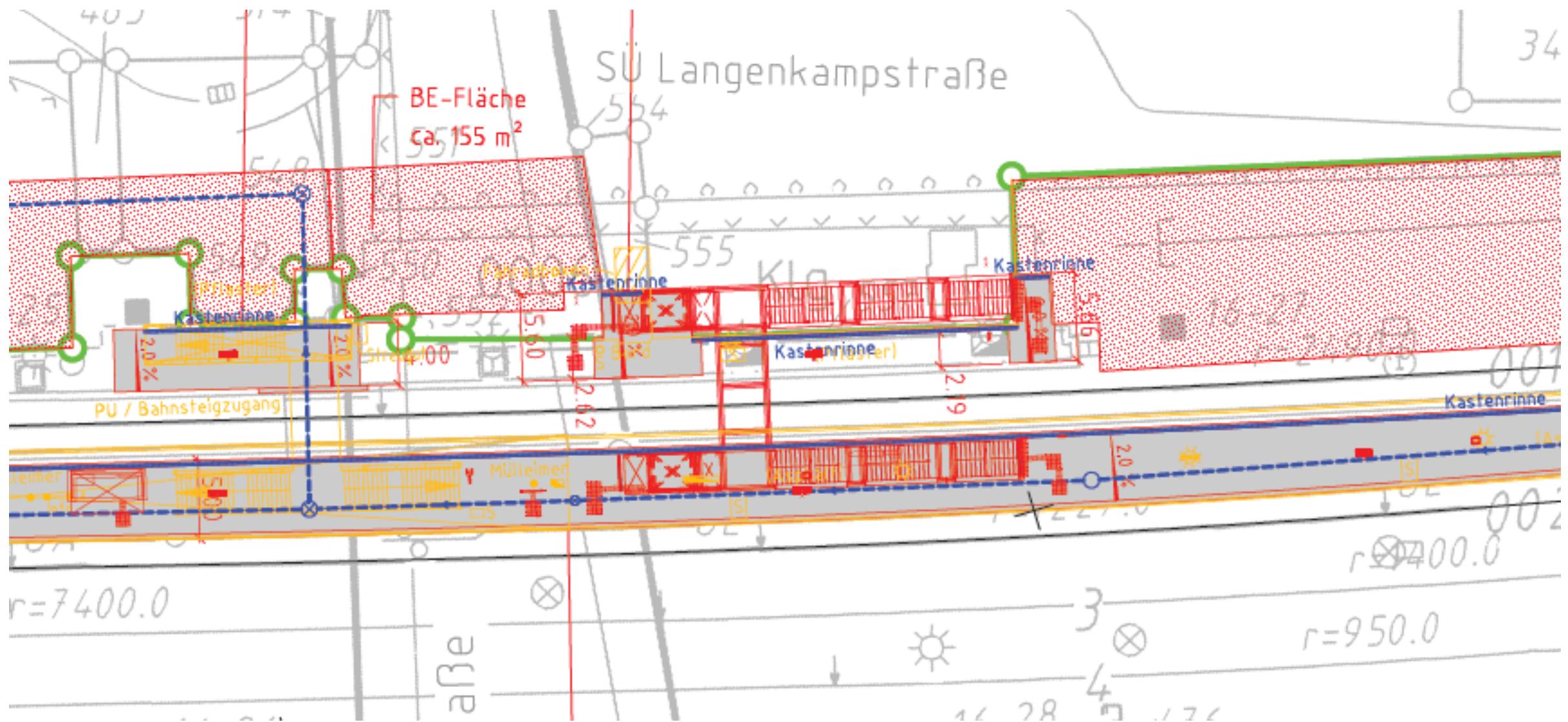
2. Personenunterführung an “anderer Stelle”.



Problem: Bahnsteigbreite

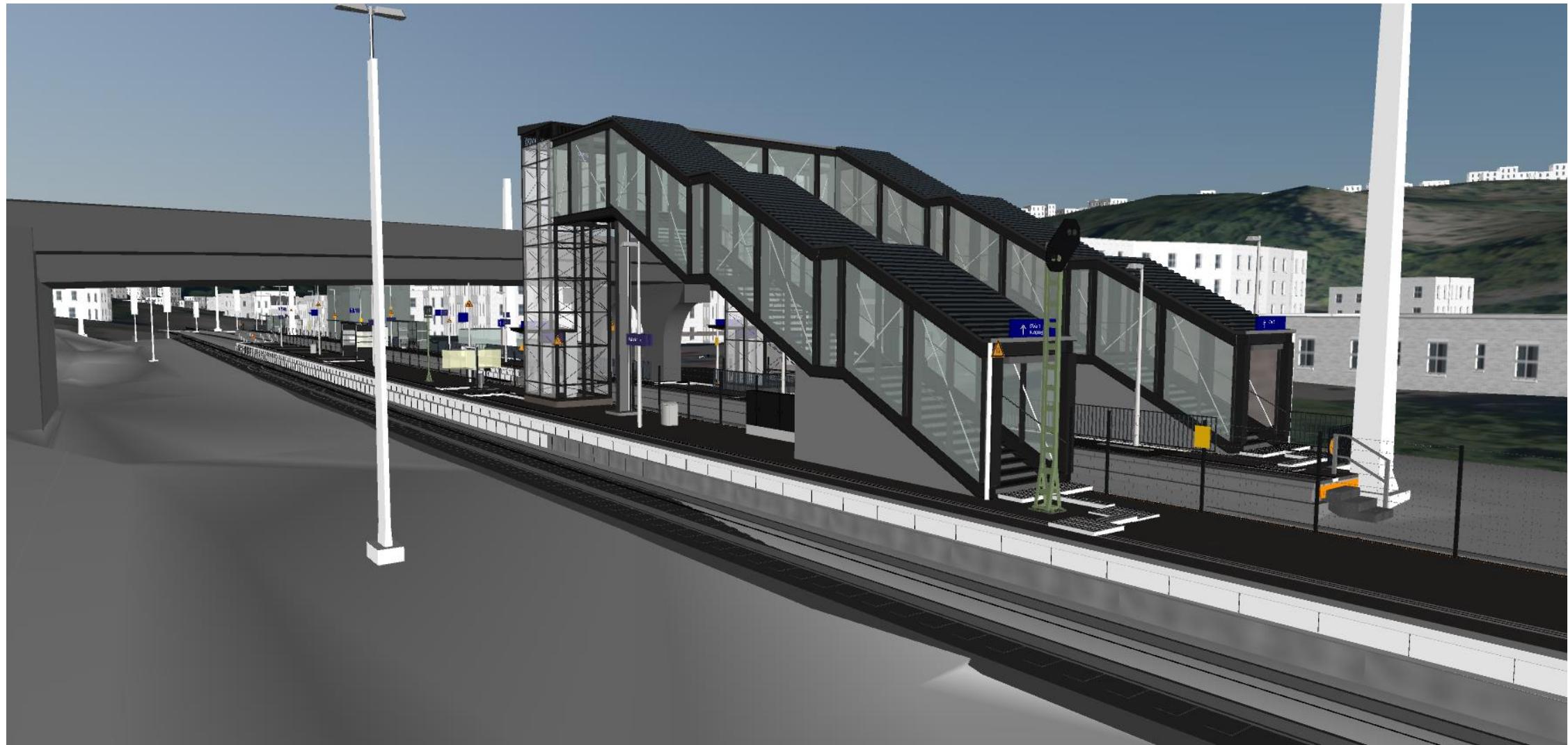
MOF 2 Bf Hohenlimburg

Aktuelle Planung - Lageplan

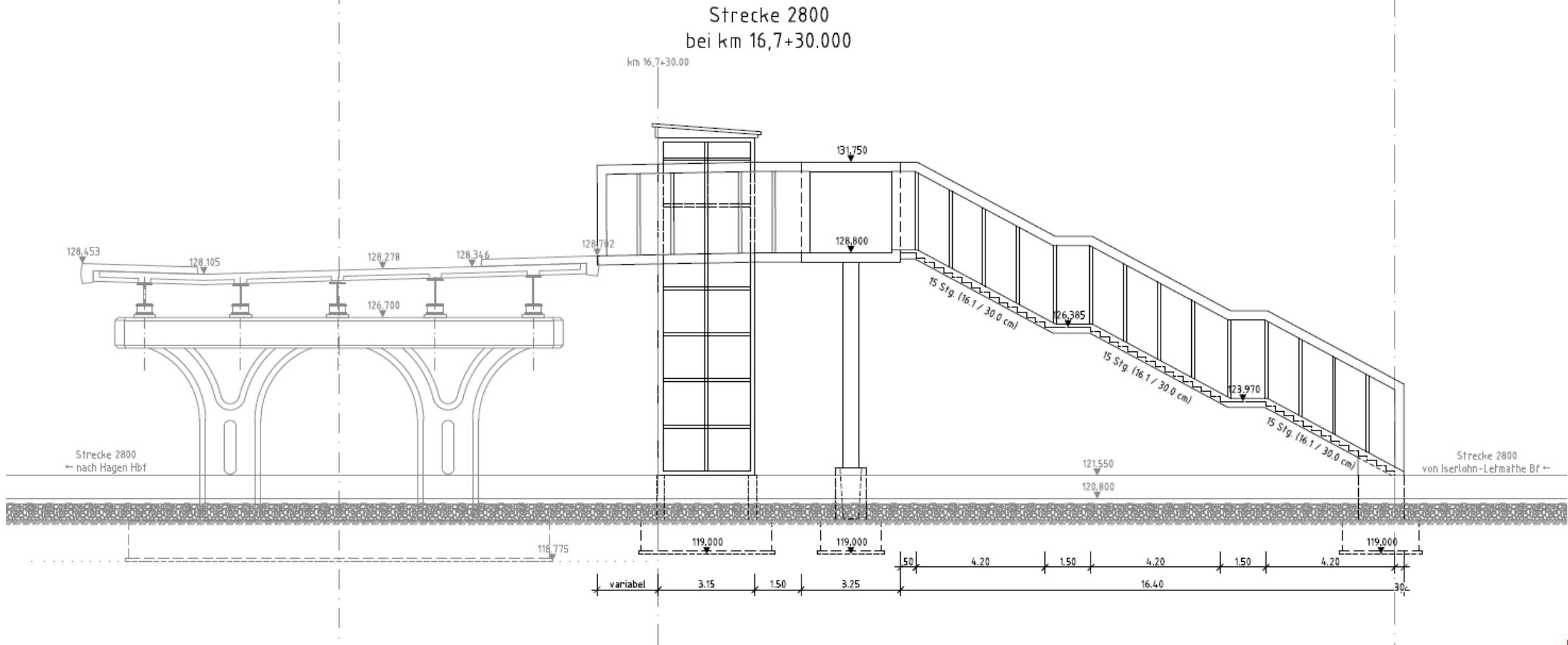


MOF 2 Bf Hohenlimburg

Aktuelle Planung - Ansicht



Schnitt A-A M. 1:100



Vielen Dank

Wissen schafft Zukunft.

Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen Neuerarbeitung 2022/2023

Bezirksvertretung Hohenlimburg

23. Februar 2023

Dipl.-Kfm. Jörg Lehnerdt
BBE Handelsberatung Köln

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Hagen

Ziele und Inhalte

Wesentliche Aufgaben

- **Transparenz** über Entwicklung und Perspektiven der „Einkaufsstadt“ Hagen schaffen
- **Rechtssichere Entscheidungsgrundlage** für die Bauleitplanung bieten
- **Prioritäten** für die Gestaltung und Absicherung von City, Nebenzentren und Nahversorgung setzen
- **Handlungsspielräume** für Sonderstandorte aufzeigen

BBE

BBE

Einzelhandels- und Zentrenkonzept

für die Stadt Hagen

Neuerarbeitung 2022

Auftraggeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
58095 Hagen

Ihre Ansprechpartner
Dipl.-Volksw. Corinna Küpper
Senior Consultant
Dipl.-Kfm. Jörg Lehneit
Leiter Niederlassung Köln

BBE Handelsberatung GmbH
Olydorfstraße 87a
50969 Köln
Deutschland

Tel. +49 221 789 41 160
Fax +49 221 789 41 169
E-Mail kuepper@bbe.de
lehneit@bbe.de

© BBE Handelsberatung GmbH

Der Auftraggeber kann die vorliegende Unterlage für Druck und Verteilung innerhalb seiner Organisation verwenden; jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.
Diese Entwurfsvorlagen und Ausarbeitungen nur, fallen unter § 2 Abs. 2 sowie § 31 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Urheberrechte. Sie sind dem Auftraggeber nur zum eigenen Gebrauch für die vorliegende Aufgabe anvertraut. Weitergabe, Vervielfältigungen und Ablieferung, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verfasser gestattet. Sämtliche Rechte, vor allem Nutzungs- und Dividendenrechte, verbleiben bei der BBE Handelsberatung GmbH.

Wissen schafft Zukunft.
München - Hamburg - Berlin - Köln - Leipzig - Erfurt

Köln, im Oktober/November 2022

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Hagen

Ziele und Inhalte

Leitziele

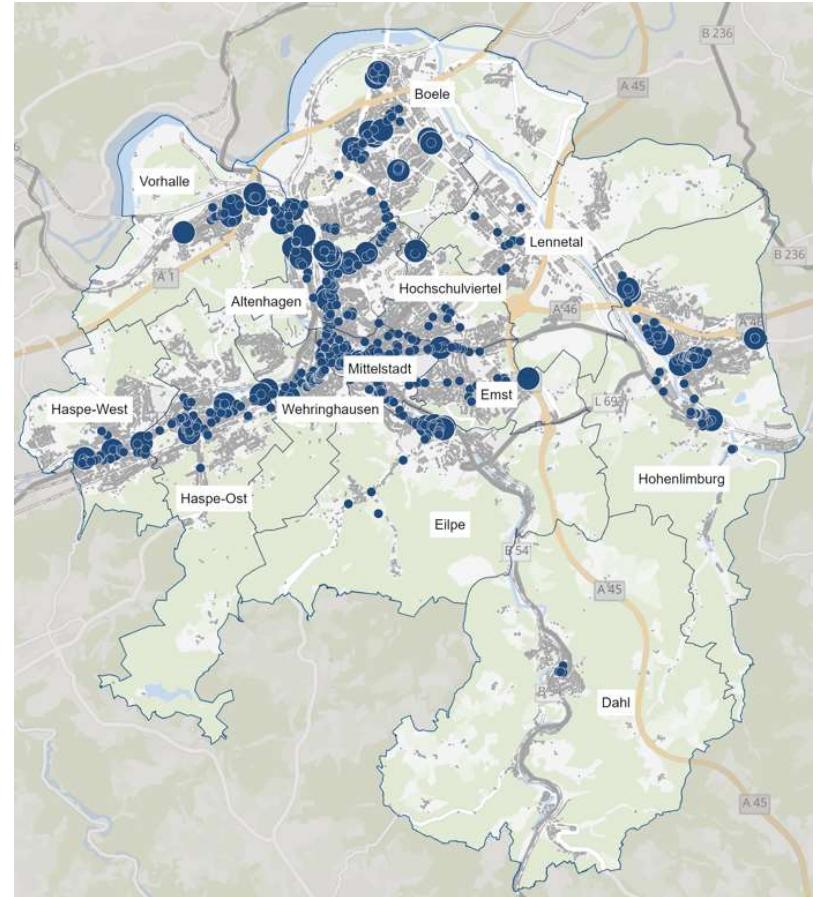
- **Innenstadt**
attraktive Ausstrahlung durch vielseitiges Angebot, auch über den Einzelhandel hinaus
- **Neben- und Nahversorgungszentren**
gut erreichbare, wirtschaftlich tragfähige und Identität stiftende Mittelpunkte mit hoher Aufenthaltsqualität
- **Wohnortnahe Versorgung**
für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung
- **Fachmarktstandorte**
für zentrenverträgliche und zukunftsfähige Großflächen, die in den zentralen Versorgungsbereichen keinen Platz finden



Einzelhandelsstandort Hagen

Wesentliche Eckdaten

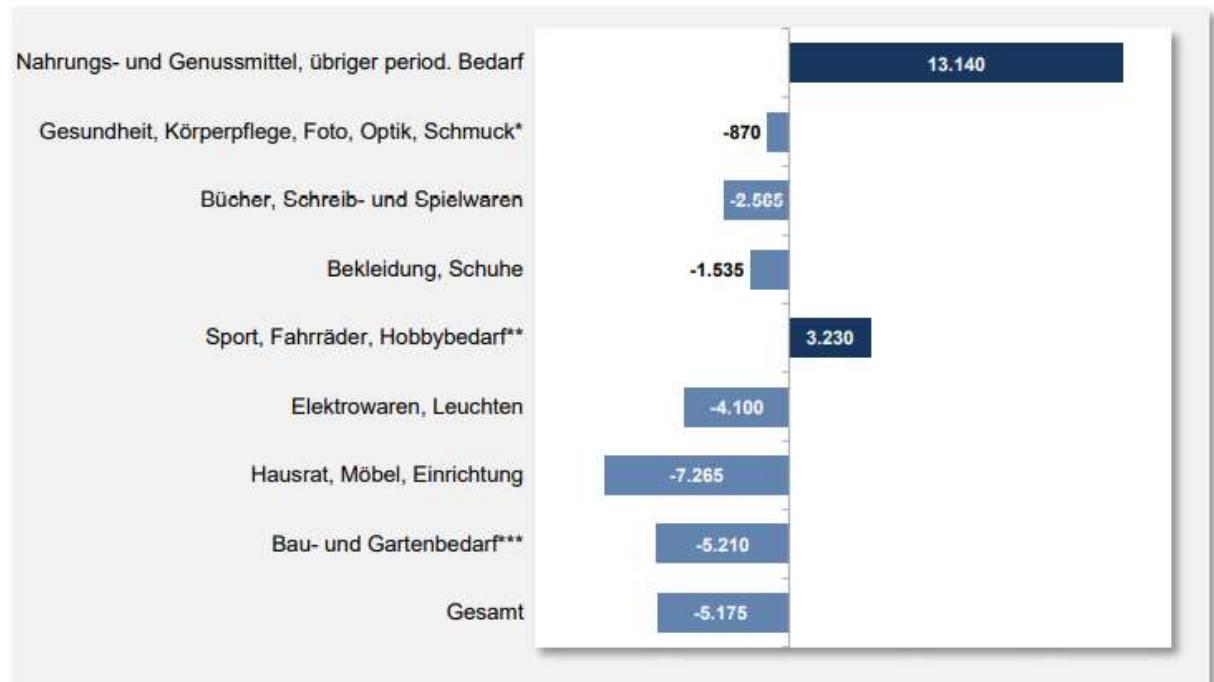
- 977 Einzelhandelsbetriebe, davon
261 Innenstadt
- 301.000 m² Verkaufsfläche, davon
69.600 m² Innenstadt
- 1,06 Mrd. € Umsatz
- 1,16 Mrd. € Einzelhandelskaufkraft, davon
0,46 Mrd. € Nahrungs- und Genussmittel
- 91 % Kaufkraftniveau, dabei Spektrum von
82 % Wehringhausen / Vorhalle bis
103 % Hochschulviertel / Emst / Lennetal



Weniger Verkaufsfläche, aber Wachstum bei Nahversorgung

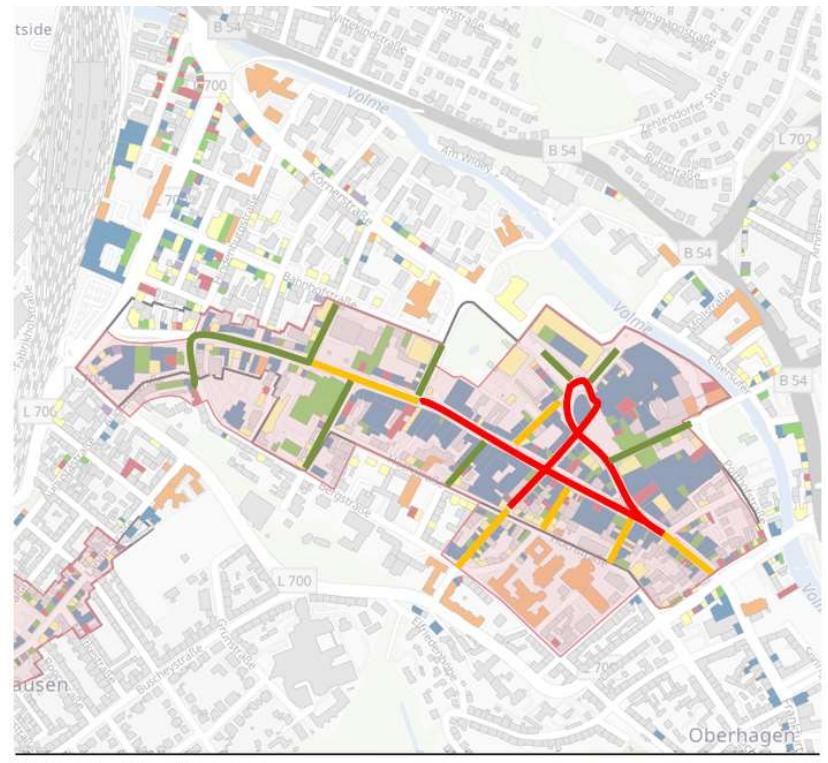
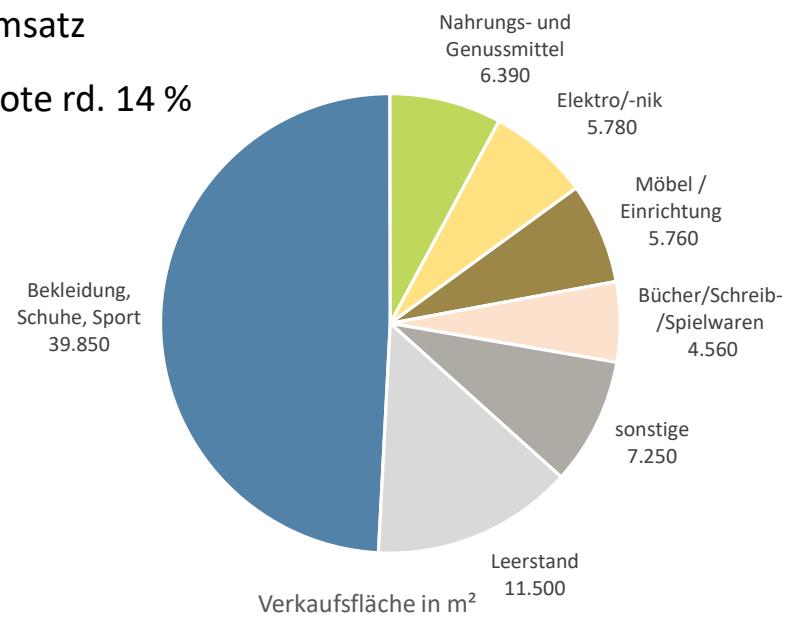
Veränderungen 2016 - 2021

- Rückgang um 126 Betriebe
- deutlich mehr Lebensmittelfläche
- stetiger Rückgang bei zentrentypischen Sortimenten
- neuer Fahrradmarkt „BOC“
- Schließung mehrerer Möbelanbieter



Innenstadt Hagen

- 261 Einzelhandelsbetriebe
- 69.600 m² Verkaufsfläche
- 232 Mio. € Umsatz
- Leerstandsquote rd. 14 %



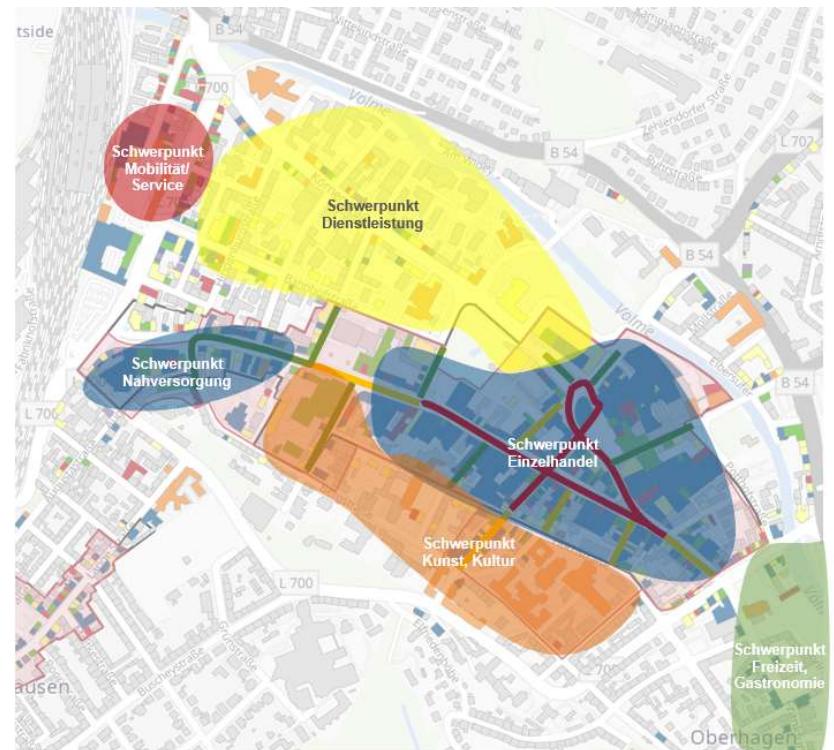
Nutzungskartierung Innenstadt

■ Einzelhandel	■ Private Dienstleistungen	■ Zentraler Versorgungsbereich
■ Leerstand	■ Öffentliche Einrichtungen	■ Geschäftslagen (nach Frequenz/Attraktivität):
■ Gastronomie / Freizeit / Sport	■ Vergnügungsstätten	■ Hauptgeschäftsfläche
		■ Ergänzungslage
		■ Nebenlage

Quelle: © Stadt Hagen, Stadtplanung, Mapa layer by BBE, BBE Handelsberatung 2021

Innenstadt Hagen

- „Shopping“-Schwerpunkt
 - Elberfelder Straße
 - Volme-Galerie / Rathaus-Galerie
- weitere Kompetenz-Schwerpunkte
 - Nahversorgung
 - Mobilität/Service
 - Dienstleistung
 - Kunst, Kultur
 - Freizeit, Gastronomie

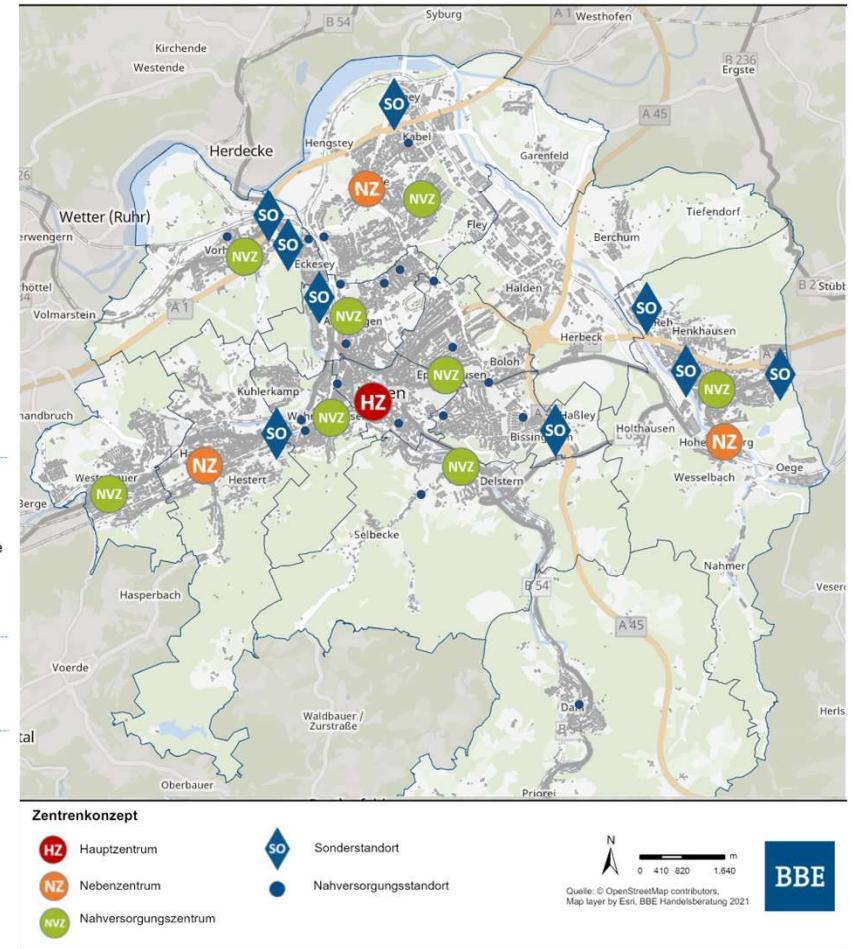
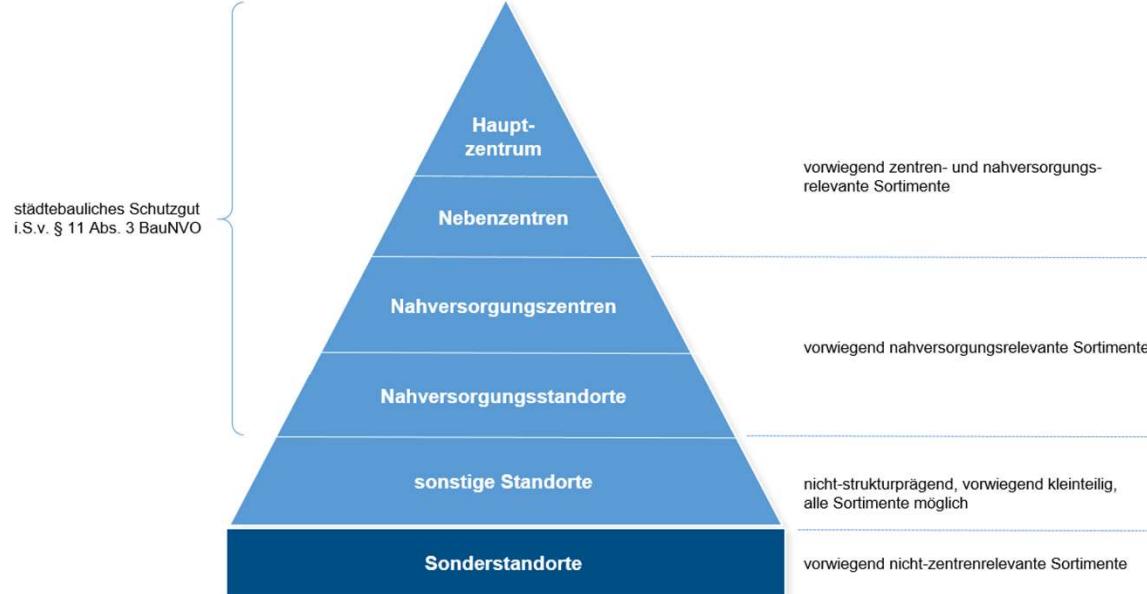


Nutzungscluster in der Innenstadt

■ Einzelhandel	■ Private Dienstleistungen	■ Zentraler Versorgungsbereich
■ Leerstand	■ Öffentliche Einrichtungen	
■ Gastronomie / Freizeit / Sport	■ Vergnügungsstätten	

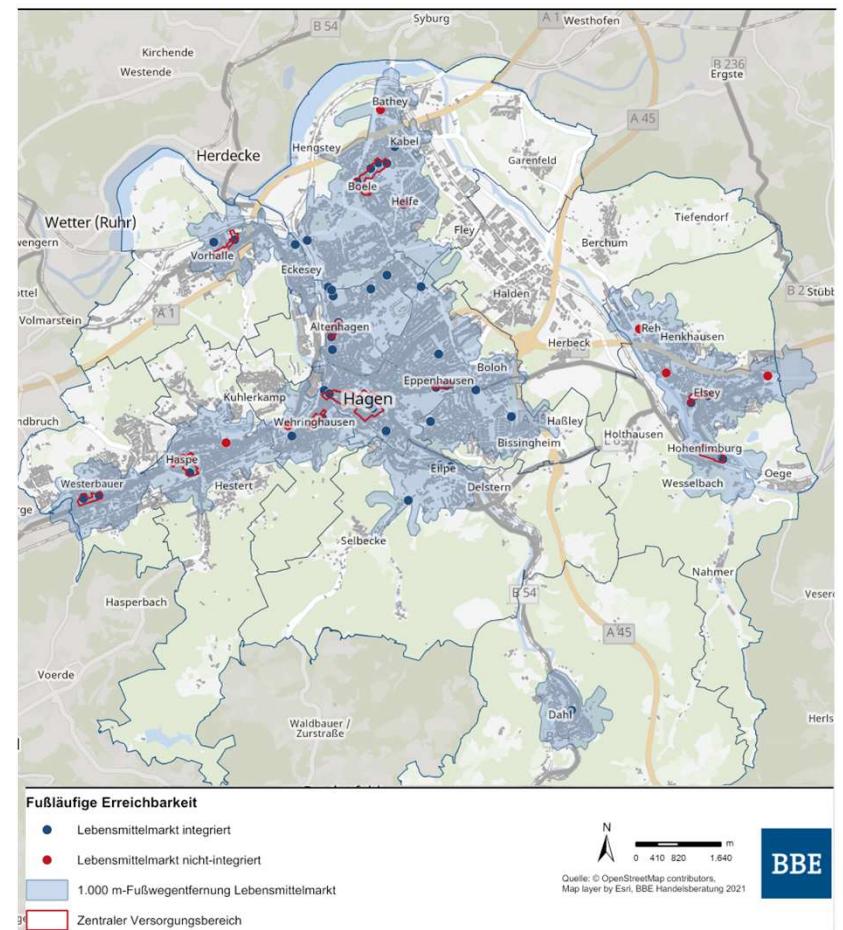
Quelle: © OpenStreetMap Contributors, Map layer by Esri, BBE - Handelsberatung 2021

Zentrenkonzept



Nahversorgungssituation

- Hoher Anteil von Nahrungs- und Genussmitteln an
 - an der Gesamtverkaufsfläche (30 %)
 - am Einzelhandelsumsatz in Hagen (43 %)
- Lebensmittelmärkte
 - in Hagen 0,42 m²/Ew. (Deutschland 0,44 m²/Ew.)
- 100 % „Umsatz-Kaufkraft-Relation“
- 78 % der Bevölkerung kann fußläufig einen Lebensmittelmarkt erreichen

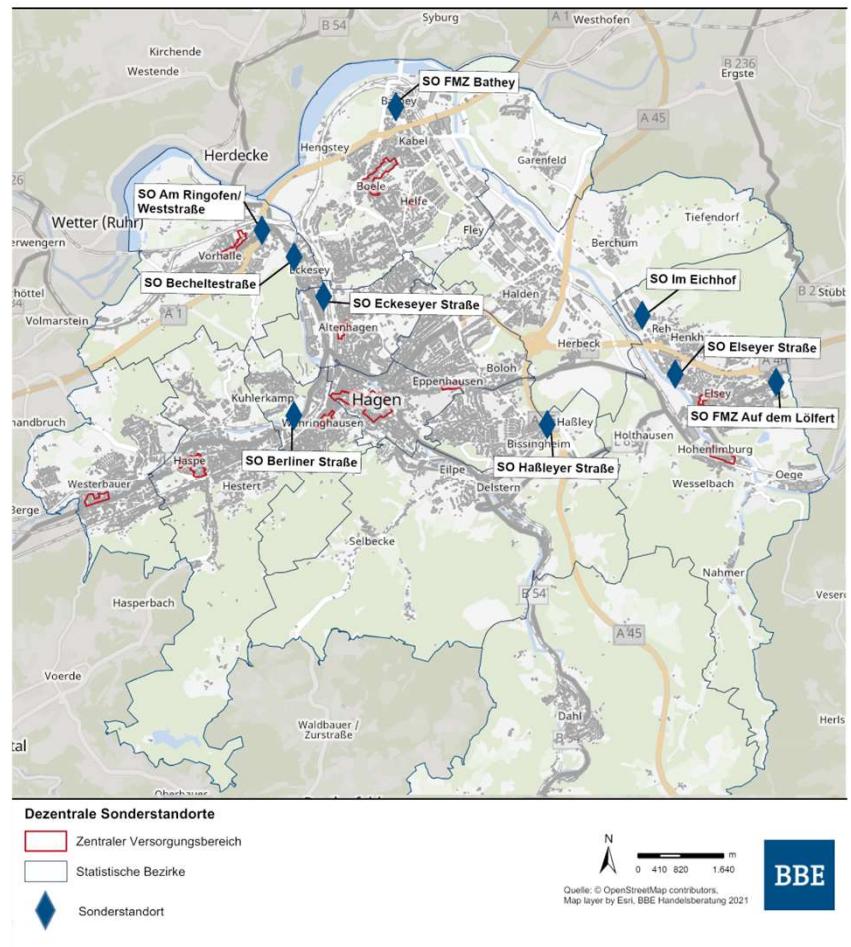


Sonderstandorte

- aktuelle Angebotsstruktur
 - Bewertung der Marktbedeutung
 - Planungsrechtliche Situation
 - Handlungsbedarf und –empfehlungen

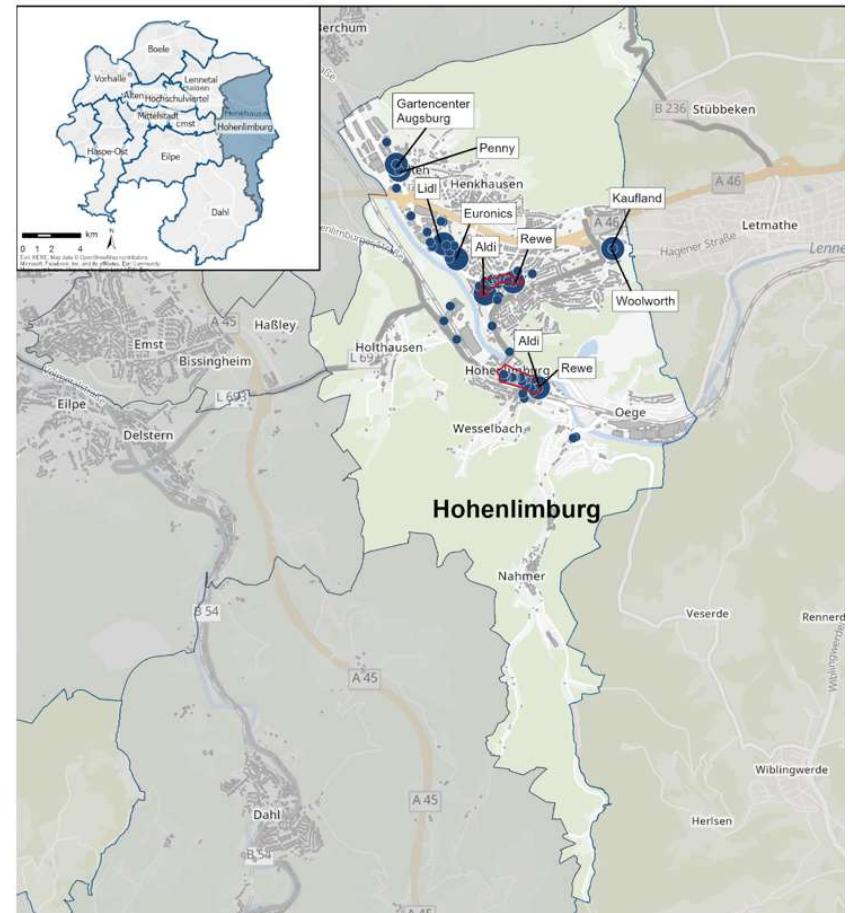
hohe Priorität

- Weststraße / Am Ringofen
 - Bathey, Kabeler Straße
 - Elseyer Straße



Situation in Hohenlimburg

- 24.058 Einwohner:innen
- 142,6 Mio. € Einzelhandelskaufkraft pro Jahr
- Kaufkraftniveau 92,7 (Deutschland = 100)
- 105 Einzelhandelsbetriebe
- Schwerpunkte
 - Nebenzentrum Hohenlimburg (zu entwickeln)
 - Nahversorgungszentrum Elsey
 - Sonderstandort Fachmarktzentrum Auf dem Lölfert
 - Sonderstandort Elseyer Straße / Gotenweg
 - Sonderstandort Im Eichhof (Gartencenter Augsburg)
- 43.570 m² Verkaufsfläche, davon
 - 16.320 m² Nahrungs- und Genussmittel
 - 4.100 m² Bekleidung, Schuhe, Sport
 - 6.130 m² Unterhaltungselektronik
 - 17.020 m² sonstige Sortimente
- 169,6 Mio. € Einzelhandelsumsatz

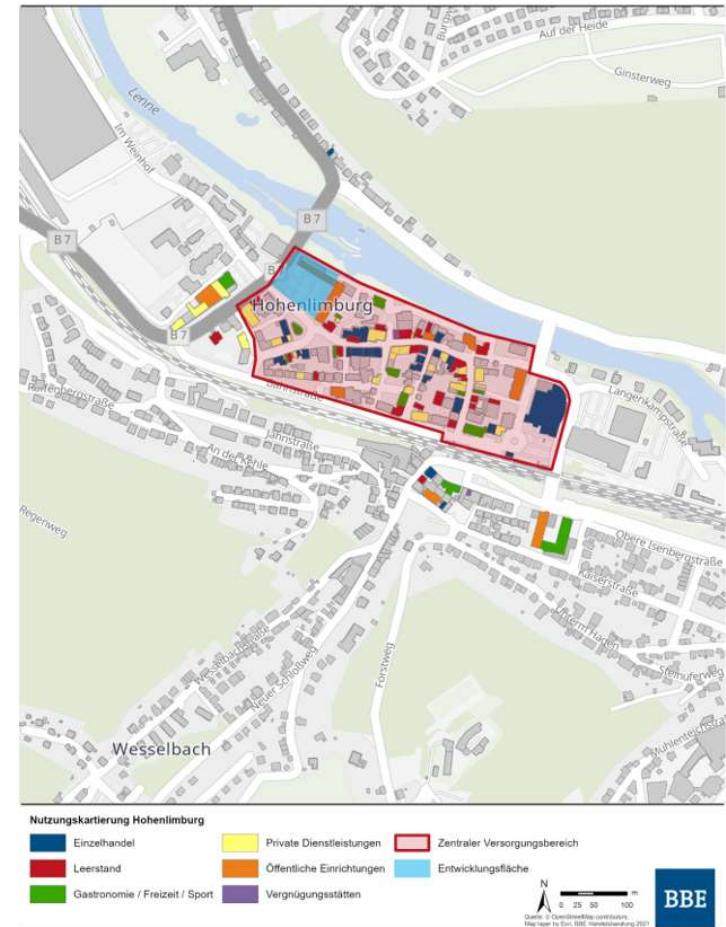


Nebenzentrum Hohenlimburg

- 36 Einzelhandelsbetriebe
- 4.260 m² Verkaufsfläche
- 25,4 Mio. € Umsatz
- Versorgungsfunktion für Hohenlimburg (ohne Elsey)
- Entwicklungspotenzial im Rathausumfeld

Empfehlungen

- Nutzungsmöglichkeiten des Platzes vor dem Rathaus prüfen und konkretisieren

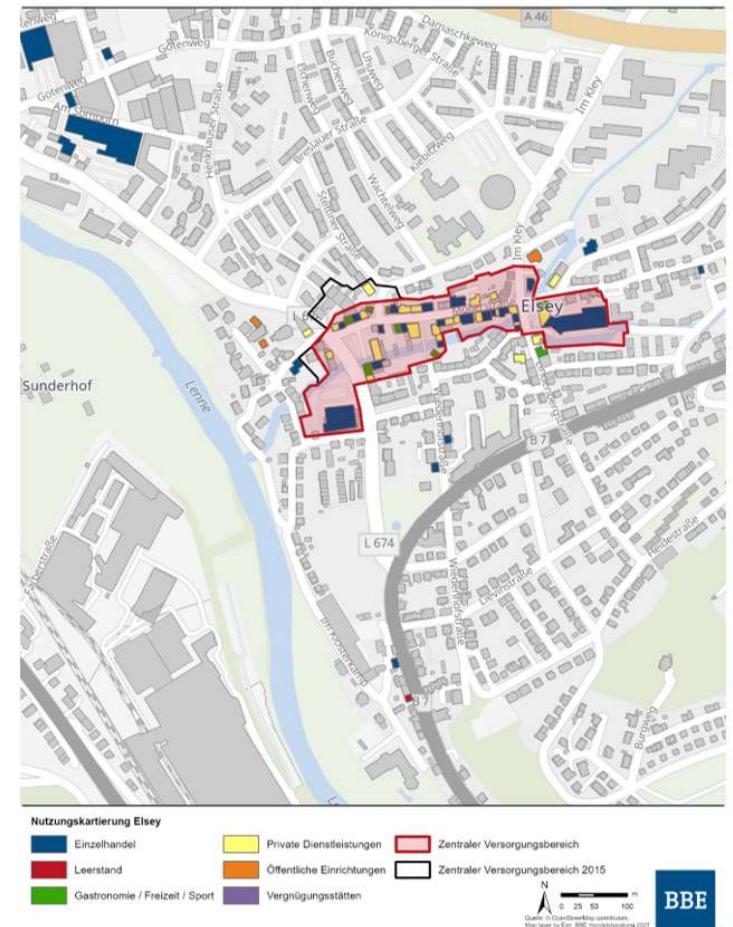


Nahversorgungszentrum Elsey

- 27 Einzelhandelsbetriebe
- 5.330 m² Verkaufsfläche
- 32,7 Mio. € Umsatz
- Versorgungsfunktion für Elsey, Henkhausen/Reh

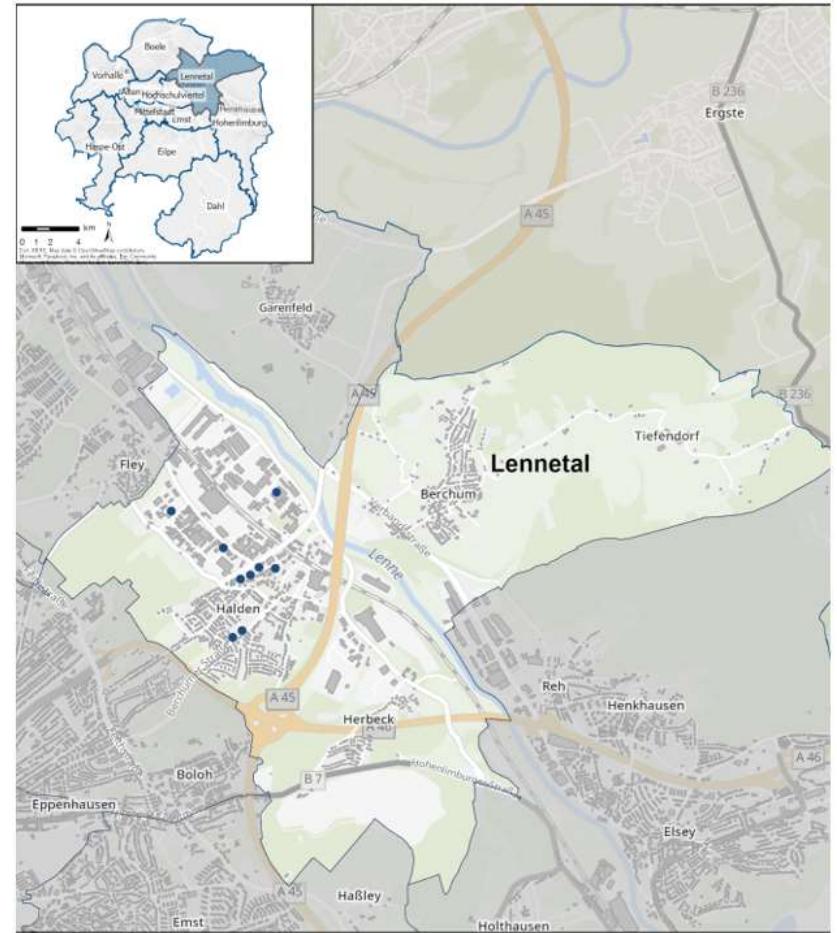
Empfehlungen

- Bestandssichernde Entwicklung vorhandener Betriebe
- Stadtgestalterische Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität



Situation in Lennetal

- 5.040 Einwohner:innen
- 33,1 Mio. € Einzelhandelskaufkraft pro Jahr
- Kaufkraftniveau 102,7 (Deutschland = 100)
- 9 Einzelhandelsbetriebe
- 1.610 m² Verkaufsfläche, davon
 - 1.370 m² Baumarkt (Hoba, Bauking)
- keine bedarfsgerechte Nahversorgung

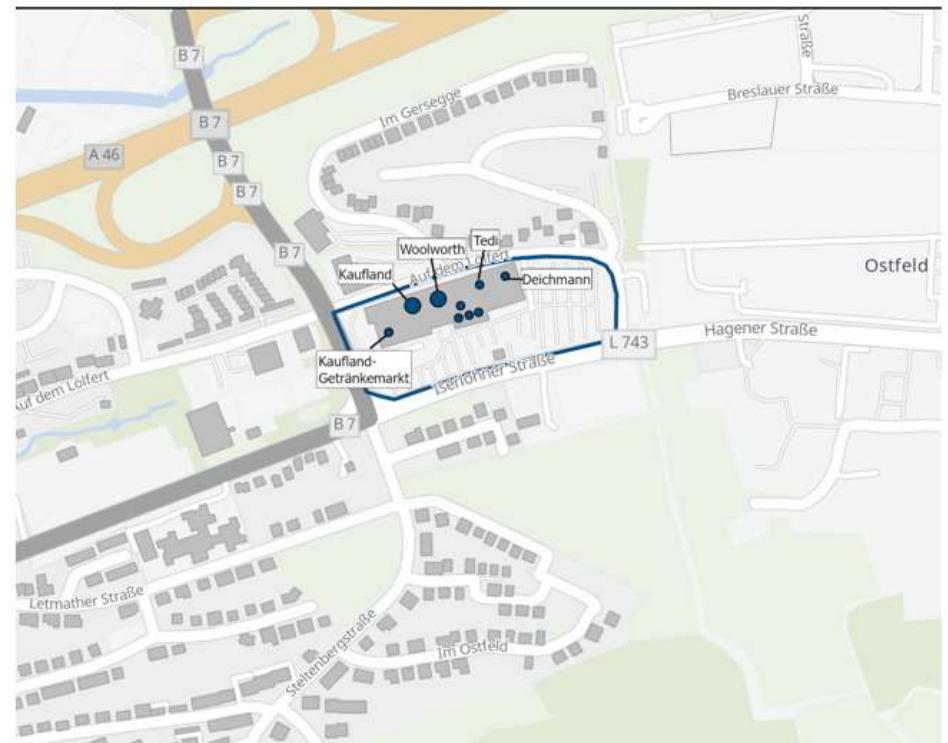


Sonderstandort Fachmarktzentrum Auf dem Lölert

- 9 Einzelhandelsbetriebe
- 10.800 m² Verkaufsfläche
- SB-Warenhaus Kaufland als „Magnetbetrieb“
- Weitere Fachmärkte (Woolworth, Tedi, Deichmann)
- Versorgungsfunktion für den Stadtbezirk Hohenlimburg, Ausstrahlung auf Iserlohn

Empfehlungen

- Bestandssicherung, aber keine Eignung für weiteren Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten
- Ggf. Überplanung (Bebauungsplan nach BauNVO 1968)

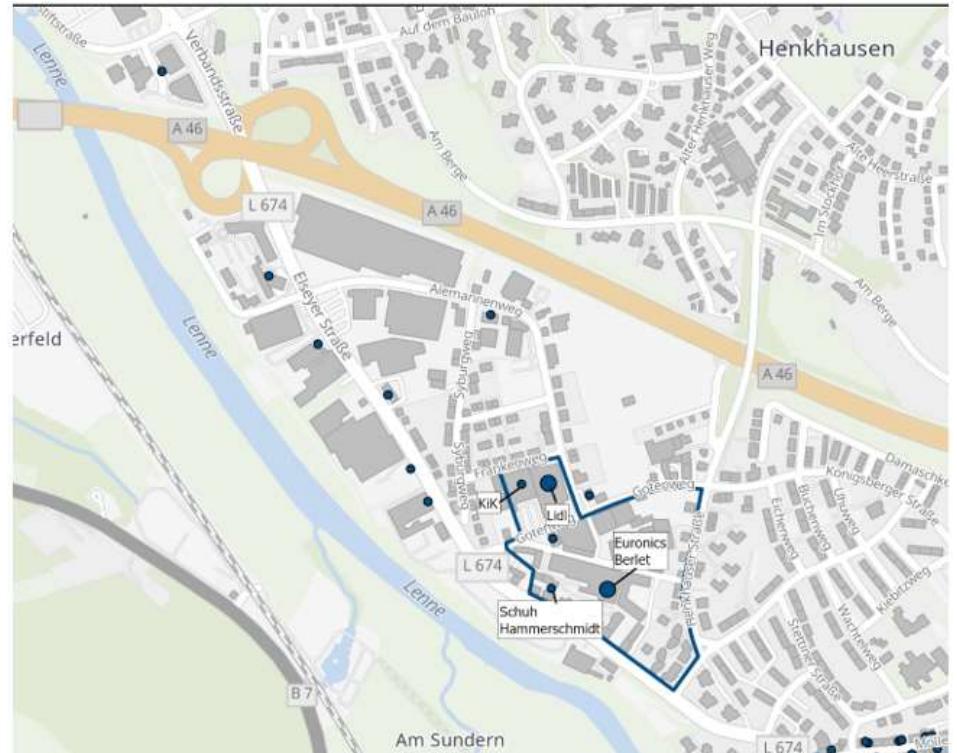


Sonderstandort Elseyer Straße / Gotenweg

- 8 Einzelhandelsbetriebe
- 9.420 m² Verkaufsfläche
- v.a. Euronics Berlet, Lidl, Schuh Hammerschmidt
- Gesamtstädtische Versorgungsfunktion, Ausstrahlung auf Iserlohn

Empfehlungen

- Überplanung des alten Baurechts (BauNVO 1962) zur Steuerung dringend notwendig, dabei Bestandsschutz für vorhandene Betriebe

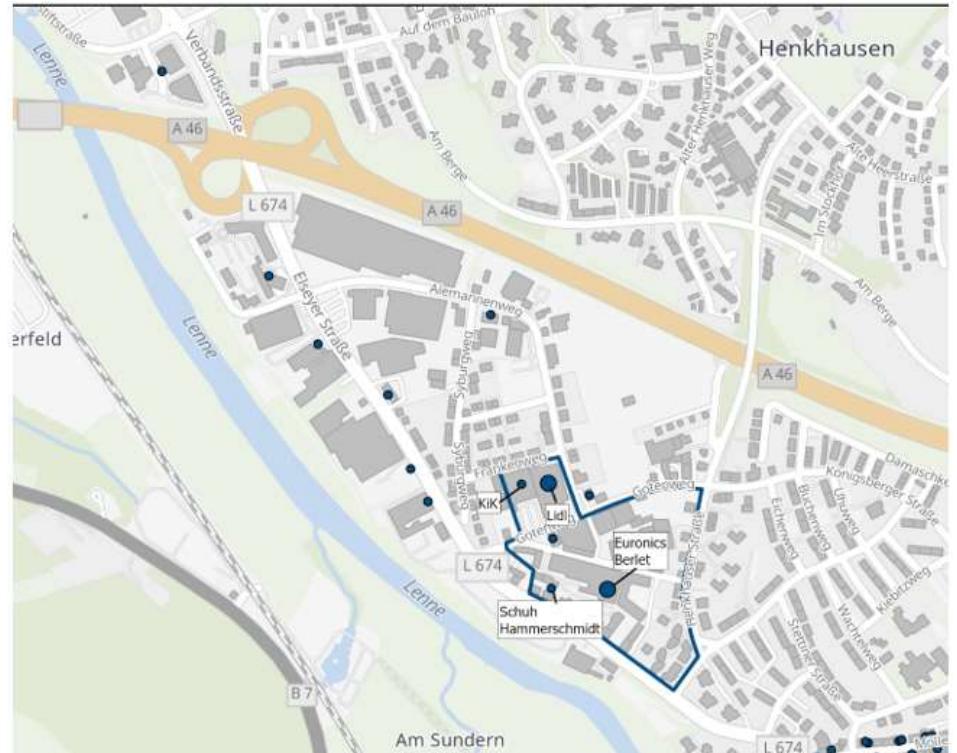


Sonderstandort In Eichhof

- 4 Einzelhandelsbetriebe
- 10.420 m² Verkaufsfläche
- v.a. Gartencenter Augsburg, Equiva Reitsport
- Gesamtstädtische Versorgungsfunktion, Ausstrahlung auf Iserlohn

Empfehlungen

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan regelt zulässige Nutzungen „Im Eichhof“
- Im Umfeld bestandssichernde Überplanung der Lebensmittel/Getränkemärkte „Am Paulshof“ notwendig (Bebauungsplan nach BauNVO 1962)



Weiteres Verfahren und Umsetzung

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Hagen



Fachliche Abstimmung

Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit
Präsentation Stadtbezirke / SBW
Offenlage
Fachveranstaltung



Ratsbeschluss

Aufstellung des neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts als „sonstige städtebauliche Planung“ gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Fortschreibung nach spätestens 8 bis 10 Jahren



Umsetzung

aktive Gestaltung der Strukturen gemäß Standort- und Zentrenkonzept

Einordnung und Bewertung von Planvorhaben nach fachlichen und rechtlichen Kriterien

Anpassung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

61 Fachbereich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **0146/2023**

**Antrag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg gem. § 6 der GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 23.02.2023
Aufwertung des Wohnmobilstellplatzes Im Klosterkamp**

Beratungsfolge:
23.11.2023 - BV Hohenlimburg

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Möglichkeit der Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes auf bis zu 6 Stellplätze ist durch die Verwaltung geprüft worden und kann aus planungsrechtlicher Sicht in Aussicht gestellt werden. Für die entsprechende Markierung und Beschilderung würden Kosten in Höhe von rd. 1.000,00 € anfallen. Die Mittel sind im Unterhaltungsbudget für Straßen, Wege und Plätze für das Jahr 2023 enthalten.

Bei dem vorhandenen Wohnmobilstellplatz "Am Lennepark" handelt es sich derzeit um drei bis vier Stellplätze für Wohnmobile auf einem öffentlich gewidmeten Parkplatz, die einen begrenzten Aufenthalt von bis zu 24 Stunden ermöglichen.

Es handelt sich nicht um einen Campingplatz, der gemäß Campingverordnung unter anderem über Anlagen verfügen muss, die zur funktionsgerechten Nutzung eines Campingplatzes erforderlich sind (wie z.B. Anlagen zur Ver- und Entsorgung, Toiletten, Stromanschluss) und der planungsrechtlich als Sondergebiet festzusetzen wäre.

Eine Stromversorgung für die Wohnmobile ist als Infrastruktur für den Wohnmobilstellplatz zu betrachten, die zum einen die Frage nach einem Betreiber aufwirft und die darüber hinaus zur Frage führt, ob der Platz planungsrechtlich zu sichern ist.

Grundsätzlich ist vorstellbar, im Zuge des InSEK-Prozesses, auch das Thema Wohnmobilstellplatz im Zusammenhang mit der Gestaltung des Lenneparks aufzugreifen und in die Planungen einzubeziehen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

60

61

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
